

Kommentierung Hildesheimer Erklärung



Vielen Dank an die Veranstalter:innen des Bundeskongresses Schulsozialarbeit für die Organisation und Durchführung. Vielen Dank an (...) Wir blicken auf zwei spannende Tage mit unterschiedlichen Angeboten zurück, die das Feld der Schulsozialarbeit mit großer Vielfalt dargestellt haben.

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit ist ein Zusammenschluss von derzeit elf Ländernetzwerken der Schulsozialarbeitenden, welche als Vertretungen von Schulsozialarbeitenden in ihrem Bundesland agieren. Das Gremium des Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit besteht aus den Delegierten der jeweiligen Länderzusammenschlüsse und kommt mindestens zweimal jährlich zu einer Tagung zusammen.

Eines der primären Anliegen dieser bundesweiten Vernetzung ist es, die Expertise der Fachkräfte der Schulsozialarbeit in den politischen Diskurs zur Thematik einzubringen.

Danke für die Möglichkeit, die Hildesheimer Erklärung zu kommentieren. Ich freue mich, dass wir somit Schulsozialarbeitenden aus der Praxis eine Stimme geben können.

Wir freuen uns sehr, mit der Hildesheimer Erklärung eine logische Fortsetzung der Dortmunder Erklärung von 2015 zu erhalten. Wir unterstützen die Forderung, Schulsozialarbeit für alle Kinder und Jugendlichen professionell abzusichern, das heißt auch an allen Schulen und Schulformen unabhängig von Lage und Sozialindex.

Es ist ohne Frage wichtig, dass Schule sich weiterentwickelt. Schulsozialarbeit kann mit ihrem Bildungsverständnis einen wesentlichen Beitrag in Schulentwicklungsprozessen leisten, kann durch Vernetzungsstrukturen Schule für den Stadtteil öffnen und als Teil des multiprofessionellen Teams zur Gestaltung

einer inklusiven Schulkultur beitragen. In diesem Prozess ist es gleichermaßen wichtig, dass sich auch die Träger der Jugendhilfe weiterentwickeln. Zum Beispiel durch die Anerkennung, dass Schulsozialarbeitende auch Eltern und Lehrkräfte beraten. Vernetzung und Kooperation ist wichtig für die Anerkennung aller Trägerschaften, die gleichwertig, einander ergänzend und miteinander vernetzt kooperieren- Landesträgerschaften, kommunale Träger und freie Träger der Jugendhilfe.

Strukturen, die eine gelingende Kooperation ermöglichen, sind unverzichtbar. So stellte Deinet bereits 2002 fest: „Weder Schule noch Jugendhilfe sind alleine in der Lage, den an sie gerichteten ganzheitlichen Bildungsauftrag ohne gemeinsame interdisziplinäre und kooperative Arbeitsprozesse zu erfüllen.“

Schulsozialarbeit braucht eine tragfähige fachliche Positionierung aus Sicht der Fachkräfte, um gemäß der Dortmunder Erklärung des Bundeskongresses Schulsozialarbeit 2015 Schulsozialarbeit als fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot bundesweit verbindlich geregelt, qualitativ abgesichert und dauerhaft etabliert zu werden.

Im nächsten Schritt sind bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit, die die Unterschiede achten und Gemeinsamkeiten herausarbeiten, zu entwickeln.

Zukünftig sollten sich rechtliche Grundlagen und die Festlegung von Ressourcen an der tatsächlichen Fachlichkeit orientieren. Die Festlegung von Qualitätsmerkmalen trägt zu gelingender Schulsozialarbeit bei.

Hier bedarf es einer Verantwortungsgemeinschaft, d.h. einer trägerübergreifenden Verständigung und Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie von Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, um Schulsozialarbeit dauerhaft zu finanzieren und gemeinsame, trägerübergreifende Qualitätsstandards Schulsozialarbeit festzulegen.

Die Hildesheimer Erklärung fordert die Qualitätssicherung von Schulsozialarbeit.

Wir freuen uns auf die nun hoffentlich beginnenden bzw. fortwährenden Qualitätsdebatten, in Schule und Jugendhilfe, trägerübergreifend, parteienunabhängig in Politik und Wissenschaft. Wir freuen uns darauf, die Erfahrungen und die Expertise der Fachkräfte mit einzubringen.

Tanja Sündermann,

Vorsitzende

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit e.V.